

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 306/2018	
Beschlussvorlage			
Bauen und Gebäudema- nagement	öffentlich	☒	
Dr. Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	15.b	14.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	8.e	27.11.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.e	11.12.2018

Außer- und überplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen
 Zahlung von Anliegerbeiträgen nach dem KAG

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	170.000 €
Produkt	01.01.15 Gebäudemanagement
Haushaltsjahr	2018
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Es werden Mittel in Höhe von 170.000,00 € außerplanmäßig für die Zahlung der Anliegerbeiträge der städtischen Liegenschaften der Straße Am Königshof bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Ertragsposition Gewerbesteuer beim Produkt 16.16.01.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Berechnung der Anliegerbeiträge nach dem KAG für die Straße Am Königshof und die Schulstraße sind fertiggestellt. Da an der Straße Am Königshof auch städtische Liegenschaften zu berücksichtigen sind, muss auch die Stadt die auf die eigenen Liegenschaften entfallenden Anliegerbeiträge entrichten. Es war ursprünglich geplant, dass diese Beiträge im Rahmen der inneren Verrechnung beglichen werden, so dass kein Mittelansatz berücksichtigt wurde. Um den Vorgang jedoch korrekt im Haushalt abbilden zu können ist es erforderlich eine Einnahmehaushaltsstelle (bereits vorhanden) und eine Auszahlungshaushaltsstelle zu bilden. Die Beiträge, die von der Stadt bezahlt werden müssen liegen bei ca. 170.000,- €. Es wird hierzu ein neues Untersachkonto für 2018 angelegt. Zur Deckung des Mehraufwands wird die Ertragsposition Gewerbesteuer beim Produkt 16.16.01 herangezogen.